

Brüssel, den 13. November 2025
(OR. en)

15410/25

CULT 128	EMPL 514
AUDIO 111	GENDER 200
CULT HERIT 25	DIGIT 240
EDUC 445	TOUR 23
JEUN 236	MI 907
COMPET 1161	ENV 1222
SAN 743	PROCIV 148
DISINFO 100	RECH 501
RELEX 1475	NDICI 10
FREMP 333	FIN 1352
AG 181	

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 785 final

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN
Ein Kulturkompass für Europa

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 785 final.

Anl.: COM(2025) 785 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.11.2025
COM(2025) 785 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Ein Kulturkompass für Europa

{SWD(2025) 785 final}

Ein Kulturkompass für Europa

1. Einführung

Europa ist ein dynamisches Zentrum kultureller Vielfalt, das für seine Sprachen, sein kulturelles Erbe, seine künstlerischen Ausdrucksformen und seine kreativen Innovationen bekannt ist. Europa verfügt über mehr UNESCO-Welterbestätten (Kultur, Natur oder beides) als jede andere Region der Welt. Es ist die Heimstatt der sprachlichen Vielfalt mit mehr als 24 EU-Amtssprachen und über 60 Regional- oder Minderheitensprachen. Dieser kulturelle Reichtum zeugt von der gemeinsamen Geschichte und dem kollektiven Gedächtnis Europas und ist eine treibende Kraft, die seine Zukunft gestaltet, ein europäisches Zugehörigkeitsgefühl fördert und die europäischen Werte stärkt, wie 87 % der Bürgerinnen und Bürger bestätigen, die die Kultur und das kulturelle Erbe als entscheidend dafür betrachten, sich stärker als Europäerinnen und Europäer zu fühlen¹.

In Europa wird die kulturelle Vielfalt gewürdigt, geschützt und kontinuierlich neu gestaltet. Sie bietet Kunst- und Kulturschaffenden günstige Rahmenbedingungen, um kreativ und innovativ tätig zu sein und Grenzen zu verschieben. Das kulturelle Vermächtnis und die kulturelle Dynamik Europas fördern den Austausch, den Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen Gemeinschaften und Generationen.

Kulturelle Aktivitäten und die Auseinandersetzung mit dem reichen kulturellen Erbe Europas sind für unsere europäische Lebensweise von entscheidender Bedeutung. Es ist belegt, dass Gesellschaften mit einer stärkeren kulturellen Teilhabe offener, toleranter, demokratischer und wirtschaftlich robuster sind² und dass Kulturkonsum wirksam im Kampf gegen Hass ist³. Die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten erhöht nachweislich die Wahrscheinlichkeit, zur Wahl zu gehen, sich ehrenamtlich zu engagieren und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen⁴. Sie trägt zu sozialem und territorialem Zusammenhalt und zur Resilienz sowie zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden bei. 87 % der Europäerinnen und Europäer sind der Meinung, dass die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten oder der Besuch künstlerischer Veranstaltungen ihr emotionales oder körperliches Wohlbefinden verbessert.

Darüber hinaus sind die Kultur- und Kreativbranchen und die Kultur- und Kreativwirtschaft Europas von entscheidender Bedeutung, um Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen, einen nachhaltigen Tourismus zu fördern und unsere Regionen und Städte attraktiver zu machen. Die mehr als 2 Millionen Unternehmen, die die Kultur- und Kreativwirtschaft in der EU ausmachen, generieren rund 199 Mrd. EUR an Wertschöpfung und beschäftigen 7,9 Millionen Menschen in ganz Europa⁵.

Auf internationaler Ebene ist die dynamische Kulturlandschaft Europas eine Quelle von Soft Power und ein Reputationsfaktor. Sie erleichtert den Aufbau von für beide Seiten vorteilhaften internationalen Partnerschaften, stärkt das globale Engagement und unterstützt den EU-Erweiterungsprozess.

Gleichzeitig wird die strategische Bedeutung der Kultur für Europa unterschätzt und noch nicht voll genutzt. In einer Zeit des raschen und komplexen Wandels, geopolitischer Spannungen,

¹ [Einstellung der Europäer zur Kultur – Mai 2025 – Eurobarometer-Umfrage](#).

² Eine erweiterte Zusammenstellung von Belegen findet sich in der Studie [„Culture and democracy, the evidence“](#) („Kultur und Demokratie, die Fakten“) – Amt für Veröffentlichungen der EU.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ Angaben für 2024. Quelle: [Culture statistics – cultural employment – Statistics Explained – Eurostat](#)

ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, antidemokratischer Bewegungen, der Klimakrise, des technologischen Wandels und des digitalen Wandels muss Europa das Potenzial der Kultur zur Bewältigung dieser dringenden Probleme anerkennen und nutzen.

Die Kultur- und Kreativbranchen und die Kultur- und Kreativwirtschaft stehen vor besonderen Herausforderungen, darunter Bedrohungen der künstlerischen Freiheit, prekäre Arbeitsbedingungen, Ungleichheiten beim Zugang zur Kultur, zunehmender globaler Wettbewerb und KI-bezogene Fragen im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums. Ebenso können diese Branchen durch die Nutzung neuer Technologien ihr kreatives Schaffen und ihr Innovationspotenzial, aber auch die Zugänglichkeit von Kultur und die Publikumsbeteiligung weiter verbessern.

Trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren dank der europäischen Kulturagenden⁶ und der Arbeitspläne für Kultur⁷ fehlt es der EU nach wie vor an einem zukunftssicheren strategischen Rahmen, um die Rolle der Kultur in der Politikgestaltung durchgängig einzubeziehen und zu stärken. Deshalb hob Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien „Europa hat die Wahl“ zunächst die Bedeutung der kulturellen Vielfalt und des kulturellen Erbes Europas für die Zukunft Europas hervor. Ebenso wurde in der Strategischen Agenda des Europäischen Rates⁸ anerkannt, dass die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe gefördert werden müssen, während das Europäische Parlament⁹, der Rat¹⁰ und die Interessenträger die Bedeutung eines strategischen Rahmens der EU für Kultur betont haben.

Als Reaktion auf diese Aufforderungen legt die Kommission einen **Kulturkompass für Europa** vor, in dem **eine Vision festgelegt und Leitinitiativen benannt werden**. In Anerkennung des vereinenden Potenzials der Kultur wird dem Kompass auch ein **Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung beigefügt, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vereinbart werden soll**. Damit die EU gedeihen kann, muss sie die Kultur in den Mittelpunkt ihrer politischen Vision und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Strategie stellen. Der Kulturkompass wird auch als strategische Verankerung der Kultur im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 dienen¹¹.

2. Die Vision: Europa für Kultur, Kultur für Europa

Der Kulturkompass dient dem Zweck, das Potenzial der Kultur für Einzelpersonen, Gesellschaften und Gebiete optimal zu nutzen und sicherzustellen, dass die Kultur für die Einheit, Vielfalt und Exzellenz Europas von zentraler Bedeutung ist. Er basiert auf **einer strategischen Vision**, in der sich Europa für die Kultur und die Kultur sich für Europa einsetzt:

„Europa für Kultur“: Die reiche Kulturlandschaft Europas ist integraler Bestandteil der Identität und der Entwicklung der Union. Jede Person hat das Recht, Kultur zu schaffen und an ihr teilzuhaben, die Grundfreiheit des künstlerischen Ausdrucks zu genießen und sich nach Belieben an der Schaffung und dem Genuss der Kultur zu beteiligen. Der Kulturkompass zielt darauf ab, die Kultur als Schlüsseldimension in alle einschlägigen Strategien und politischen Maßnahmen und die entsprechenden Finanzierungsinstrumente einzubetten. Damit werden der

⁶ Letzter Stand: [Mitteilung der Kommission – Eine neue europäische Agenda für Kultur \(COM/2018/267\)](#).

⁷ Letzter Stand: [Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 \(2022/C 466/01\)](#)

⁸ [Strategische Agenda 2024-2029](#).

⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2022 zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (2022/2047(INI)).

¹⁰ Siehe Fußnote 7.

¹¹ Der am 16. Juli 2025 vorgelegte Vorschlag der Europäischen Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 ermöglicht eine EU-Finanzierung für Kultur aus mehreren Instrumenten. [EUR-Lex - 52025DC0570R\(01\) - DE - EUR-Lex](#)

intrinsic, gesellschaftliche, staatsbürgerliche und wirtschaftliche Wert der Kultur und ihre Rolle als grundlegendes öffentliches Gut anerkannt. Durch maßgeschneiderte Maßnahmen und Investitionen wird der Kulturkompass dazu beitragen, dass die Kulturbranchen florieren, innovativ und weltweit wettbewerbsfähig sein können. Obwohl er bereichsübergreifend ausgelegt ist, würdigt und wertschätzt er die besonderen Merkmale der einzelnen Kulturbranchen.

„**Kultur für Europa**“: Die EU wird die reiche kulturelle Vielfalt, das kulturelle Erbe und die Kreativität Europas nutzen, um die demokratische Resilienz zu stärken, den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt zu verbessern, das Wohlergehen der Menschen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial Europas zu steigern. Der Kulturkompass zielt darauf ab, die Kultur als Ausdruck der Geschichte und der gemeinsamen Werte Europas zu fördern und zu stärken und gleichzeitig als kraftvoller Katalysator für die Resilienz der Gesellschaft zu dienen. Mithilfe der Kultur kann die EU ihre weltweit führende Rolle im Hinblick auf Kultur und Kreativität, die auf gegenseitigem Verständnis beruht, durch Maßnahmen stärken, die in den Werten der EU verankert sind.

Im Einklang mit dieser Vision wird der Kulturkompass als Richtschnur für die EU-Politik mit **vier Eckpunkten** dienen, unterstützt durch horizontale Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen in die europäische Kultur:

- 1) eine EU, die die **europäischen Werte und kulturellen Rechte hochhält und stärkt**;
- 2) eine EU, die **Kunst- und Kulturschaffende fördert und Menschen unterstützt**;
- 3) eine EU, die Kultur und Kulturerbe nutzt, um **wettbewerbsfähiger und krisenfester zu werden und den Zusammenhalt zu stärken**;
- 4) eine EU, die **internationale Kulturbeziehungen und -partnerschaften vorantreibt**.

Die EU wird ein stärkeres politisches Engagement und neue politische Instrumente benötigen, um den Kulturkompass umzusetzen. Aus diesem Grund wird die Kommission

- eine interinstitutionelle **Gemeinsame Erklärung** mit dem Titel „Europa für Kultur – Kultur für Europa“ vorschlagen, auf die sich **das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission** einigen müssen und in der das politische Engagement für die wichtigsten Grundsätze der Kulturpolitik in Europa dargelegt und bekräftigt wird;
- regelmäßig einen **Bericht über den Stand der Kultur in der EU** veröffentlichen, um Einblicke in die europäische Kulturlandschaft zu geben und die Fortschritte bei der Entwicklung des kulturellen und kreativen Ökosystems zu bewerten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Kunstfreiheit liegt;
- einen **strukturierten Dialog der EU** mit Interessenträgern aus dem Kultur- und Kreativbereich einrichten, um den Bericht über den Stand der Kultur und die Fortschritte bei der Umsetzung der Eckpunkte des Kulturkompasses zu erörtern. Dieser Dialog wird als Plattform für den Austausch, die gemeinsame Gestaltung und die Angleichung der Politik dienen;
- unterstützend für die Ausarbeitung des Berichts über den Stand der Kultur ein **EU-Kulturdatenzentrum** einrichten, um Kulturdaten und Informationen zu erheben und zu analysieren, Trends und Entwicklungen zu beobachten und bewährte Verfahren zusammenzutragen¹². Die Kommission wird auch mit den EU-Mitgliedstaaten und ihren statistischen Ämtern sowie mit einschlägigen internationalen Organisationen

¹² Daten über den audiovisuellen Sektor werden weiterhin von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle und dem Bericht der Kommission über die Perspektiven in der europäischen Medienbranche bereitgestellt.

zusammenarbeiten, um die Kulturstatistiken der EU weiter zu verbessern und eine faktengestützte Politikgestaltung zu unterstützen.

3. Eine EU, die die europäischen Werte und kulturellen Rechte wahrt und stärkt

Demokratie, Freiheit, Vielfalt und Gleichheit sind einander verstärkende Werte, und die EU und ihre Mitgliedstaaten teilen sich die Verantwortung für ihre Wahrung. Die Freiheit, ungehindert Kultur zu schaffen und daran teilzuhaben, ist in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹³ und in Artikel 13 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹⁴ verankert. Diese Rechte sind von entscheidender Bedeutung, um dazu beizutragen, Einzelpersonen und Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, sich frei zu äußern, in Dialog zu treten, die kulturelle Vielfalt zu würdigen, die Kunst voranzubringen, das kulturelle Erbe zu bewahren und die Zukunft zu gestalten. Sie sind wesentliche Grundsätze des Kulturkompasses.

3.1. Wahrung der Kunstfreiheit

Kultur und Kreativität gedeihen nur, wenn die Freiheit des kreativen Ausdrucks gewährleistet ist. Die Wahrung dieser Freiheit muss der Eckpfeiler jeder demokratischen und offenen Gesellschaft sein und ist ein aussagekräftiger Indikator für das demokratische Wohlergehen einer Gesellschaft. In der EU ist der Schutz der Freiheit von Kunst- und Kulturschaffenden, ohne Zensur oder Einschüchterung kreativ tätig zu sein und ihre Ansichten zu Themen von öffentlichem Interesse zum Ausdruck zu bringen, eine gemeinsame Verantwortung. Es gibt jedoch immer wieder neue Berichte¹⁵ über unzulässige Einflussnahme, die die Unabhängigkeit von Kultureinrichtungen beeinträchtigt, die Anwendung sogenannter Sittengesetze, Zensur oder Einschüchterung von Kunstschaffenden und sogar Selbstzensur.

Da die Demokratie und die Zivilgesellschaft weltweit unter Druck stehen, müssen solche Fälle dokumentiert und genau überwacht werden, und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um gefährdeten und vertriebenen Kunstschaffenden „sichere Zufluchtsorte“ anzubieten¹⁶. Die Mitgliedstaaten und die EU-Organe sollten sicherstellen, dass ihre Politik, ihr Rechtsrahmen und ihre Verwaltungspraxis das freie künstlerische Schaffen, den freien künstlerischen Ausdruck und die freie Verbreitung von Kunst unterstützen. Europa sollte Maßnahmen ergreifen, um die Kunstfreiheit zu schützen und das Bewusstsein für ihre Förderung zu schärfen.

Aus diesem Grund wird die Kommission zukünftig in ihrem Bericht über den Stand der Kultur in der EU systematisch **einen besonderen Schwerpunkt auf die Erfahrungen von Kunstschaffenden im Hinblick auf die Kunstfreiheit** legen. Sie wird auch dazu beitragen, die **Kunstfreiheit** durch aktuelle und künftige politische Maßnahmen und Programme der EU zu **wahren**, insbesondere innerhalb des vorgeschlagenen künftigen Programms **AgoraEU** im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushalts. Die Wahrung der Kunstfreiheit ist auch ein wichtiger Bestandteil des umfassenderen demokratischen Gefüges unserer Gesellschaften, und der Europäische Schutzschild für die Demokratie zielt darauf ab, die Demokratie und die Resilienz der Gesellschaft langfristig zu schützen und zu fördern.

¹³ [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte | Vereinte Nationen.](#)

¹⁴ [Charta der Grundrechte der Europäischen Union.](#)

¹⁵ [Europarat, 2023. Free to Create: Artistic Freedom in Europe \(Frei, zu schaffen: Künstlerische Freiheit in Europa\).](#)

¹⁶ [Schlussfolgerungen des Rates zu gefährdeten und vertriebenen Künstlerinnen und Künstlern 2023/C 185/09.](#)

3.2. Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt steht im Mittelpunkt des europäischen Projekts und verkörpert das Motto der EU „In Vielfalt geeint“. Die Verpflichtung, diese Vielfalt zu bewahren, ist eine Voraussetzung für die kulturelle Souveränität und die demokratische Kultur Europas. Aus diesem Grund hat die EU das UNESCO-Übereinkommen von 2005 über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen¹⁷ eigenständig unterzeichnet.

Die EU schützt, entwickelt und fördert die kulturelle und sprachliche Vielfalt aktiv im Rahmen ihrer Politik und ihrer Programme und wird sich gemäß den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen weiterhin für die Wahrung der Rechte von Personen einsetzen, die Minderheiten in Europa angehören. Von 2021 bis 2024 wurden im Rahmen des Programms Kreatives Europa 670 transnationale Kulturpartnerschaften unterstützt; 554 Filme wurden in Kinos in ganz Europa veröffentlicht, wobei 37,9 Millionen Menschen auf europäische audiovisuelle Werke aus anderen europäischen Ländern zugegriffen hatten¹⁸.

Die fünf EU-Kulturpreise¹⁹ spielen eine wichtige Rolle dabei, die europäischen Kulturbranchen sichtbarer zu machen, indem sie deren Vielfalt und Exzellenz anerkennen und fördern. Um darauf aufzubauen, wird die Kommission einen **neuen EU-Preis für darstellende Künste vorschlagen, um künstlerische Exzellenz zu würdigen** und gleichzeitig Kompetenzen, Marktzugang und professionelle Netzwerke im europaweiten Ökosystem der darstellenden Künste zu stärken.

Mit dem **Europäischen Tag der Sprachen**²⁰ würdigt die EU die sprachliche Vielfalt als Verkörperung des reichen kulturellen Erbes Europas und als Eckpfeiler der Demokratie. Die **Förderung des Spracherwerbs und der sprachlichen Vielfalt ist eines der spezifischen Ziele des Programms Erasmus+**²¹. In den Bereichen Kultur, audiovisuelle und neu aufkommende Medien (z. B. Videospiele oder erweiterte Realität) dient das Programm Kreatives Europa schon immer dem Ziel, die Vielfalt und die Verbreitung europäischer Inhalte zu fördern und das Publikum zu erweitern.

Die aktive Förderung von Online-Inhalten „*Made in Europe*“ ist von entscheidender Bedeutung, damit das digitale Publikum deren Reichtum und Vielfalt entdeckt und würdigt. Durch regulatorische und politische Maßnahmen wurden erhebliche Fortschritte erzielt. So wurde beispielsweise durch die 2018 erfolgte Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie)²² die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit europäischer audiovisueller Inhalte auf Video-on-Demand-Plattformen (VOD-Plattformen) gestärkt, indem sichergestellt wurde, dass ihre Kataloge einen Mindestanteil europäischer Werke von 30 % enthalten, und die Rundfunkanbieter verpflichtet wurden, den Hauptanteil ihrer Sendezeit europäischen Werken vorzubehalten. Wie in der Strategie „KI anwenden“ dargelegt, kann die

¹⁷ [Übereinkommen von 2005 über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen | Vielfalt kultureller Ausdrucksformen](#).

¹⁸ Im Rahmen des Aktionsbereichs Media des Programms wurde auch die Entwicklung von mehr als 300 Spielen oder Titeln mit immersiven Inhalten unterstützt, von denen viele renommierte Auszeichnungen erhielten.

¹⁹ Finanziert im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur des Programms Kreatives Europa: EU-Preis für das Kulturerbe / Europa-Nostra-Preis; die Nachwuchspreise der Initiative „Music Moves Europe“, der Preis der EU für zeitgenössische Architektur – Mies-van-der-Rohe-Preis, der EU-Literaturpreis und der neue Simone-Veil-Preis – ein EU-Preis für das jüdische Kulturerbe.

²⁰ [Europäischer Tag der Sprachen | Europäische Kommission](#), eine gemeinsame Initiative mit dem Europarat.

²¹ [Beispiele für Projekte zur Unterstützung von Regional- und Minderheitensprachen: Zusammenstellung von Projekten, die aus den Programmen Erasmus+ und Kreatives Europa kofinanziert werden](#).

²² Richtlinie (EU) 2018/1808

Nutzung von Big Data und künstlicher Intelligenz (KI) die Auffindbarkeit vielfältiger europäischer Inhalte weiter verbessern²³.

Darüber hinaus stärkt die im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ finanzierte Forschung und Innovation die Resilienz der Kultur- und Kreativbranchen, fördert nachhaltiges Wachstum und nutzt Technologie und Zusammenarbeit, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu erhalten und zu bereichern.

Die Kommission wird weiterhin die Vielfalt kultureller und sprachlicher Ausdrucksformen in Europa schützen und fördern. Dafür wird sie das Potenzial von Forschung, Innovation und Technologie voll ausschöpfen. Im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie zum selben Thema²⁴ wird sie die **Forschung intensivieren und Investitionen fördern, um die vielfältigen in Europa geschaffenen kulturellen Online-Inhalte besser auffindbar zu machen**, und so deren Nutzung innerhalb und außerhalb der EU zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf europäischen Online-Inhalten aus den Bereichen Musik und Literatur liegt.

3.3. Ausweitung der Teilhabe an und des Zugangs zu Kultur

Kulturelle Teilhabe und der Zugang zu kulturellen Aktivitäten sind von entscheidender Bedeutung für die Förderung der aktiven Bürgerschaft und sind ein Grundpfeiler jeder demokratischen und inklusiven Gesellschaft.

Einige Mitgliedstaaten haben bereits Kulturpässe eingeführt, mit denen der Zugang zu Kultur, insbesondere für junge Menschen, verbessert werden soll. Mit EU-Mitteln, insbesondere im Rahmen des Programms **Kreatives Europa, wurde der Zugang zu Kultur ebenfalls auf unterschiedliche Weise gefördert**, z. B. durch die Unterstützung von Kinopässen in Kinos, die im Rahmen des Aktionsbereichs Media in mehreren EU-Ländern zum Netz Europa Cinemas gehören. Initiativen wie die **Europäischen Tage des Kulturerbes²⁵ oder die DiscoverEU-Kulturroute²⁶** haben die Möglichkeiten erweitert, das enorme kulturelle Erbe Europas zu erkunden.

Es gibt jedoch noch Spielraum für weitere Fortschritte. 51 % der Europäerinnen und Europäer haben in den letzten 12 Monaten weder einzeln noch im Rahmen einer Gruppe an künstlerischen Aktivitäten teilgenommen^{27,28}. Aus diesem Grund wird die Kommission den Zugang junger Menschen zum Kulturerbe in ganz Europa weiter verbessern, indem sie i) **einen freiwilligen Rahmen für die gegenseitige Anerkennung von auf nationaler Ebene ausgestellten Kultur- und Kulturerbepässen für junge Menschen** schafft, ii) die **DiscoverEU-Kulturroute** bei jungen Menschen bekannter macht und iii) das **kulturelle Angebot im Rahmen der bestehenden EU-Rabattkarte für junge Menschen** im Rahmen von Erasmus+ **erweitert**.

Es gibt eine Reihe weiterer Faktoren, die sich auf die Teilhabe auswirken, vom sozioökonomischen Status bis hin zu Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter und geografischer Lage²⁹. Um die Qualität der Teilhabe an Kultur zu erweitern und zu verbessern, sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten bewerten, wie politische Maßnahmen, z. B. in den

²³ COM(2025) 723

²⁴ Studie, auf die im EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 (ABl. C 466 vom 7.12.2022) verwiesen wird.

²⁵ [Europäische Tage des Kulturerbes | Europäische Tage des Kulturerbes](#), kofinanziert von der EU und dem Europarat.

²⁶ [Die DiscoverEU-Kulturroute | europäisches Jugendportal](#) regt junge Menschen dazu an, ihre Reise nach Kultur und Kulturerbestätten auszurichten. DiscoverEU wird im Rahmen von Erasmus+ finanziert.

²⁷ [Culture statistics – cultural participation – Statistics Explained – Eurostat](#)

²⁸ [Einstellung der Europäer zur Kultur – Mai 2025 – Eurobarometer-Umfrage](#)

²⁹ [Culture statistics – cultural participation – Statistics Explained – Eurostat](#)

Bereichen Wissenschaft, Gesundheit, Umwelt, allgemeine und berufliche Bildung und sozialer Zusammenhalt, das Engagement in der Kultur fördern können. Europa wird weiterhin eine führende Rolle spielen und durch nachhaltige Investitionen sowie inklusive und barrierefreie Gestaltung kultureller Infrastrukturen und Programme Chancengleichheit schaffen. In diesem Sinne wird die Kommission einen Bericht erstellen, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, **Menschen mit Behinderungen stärker in die Kultur einzubeziehen und sie dabei zu unterstützen.**

4. Eine EU, die Kunst- und Kulturschaffende fördert und Menschen unterstützt

Das kulturelle Leben blüht auf, wenn Gesellschaften die Voraussetzungen schaffen, die es Einzelpersonen und Kulturschaffenden ermöglichen, zu experimentieren und ihre Grenzen auszutesten. Dies erfordert faire Arbeitsbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende, ein sicheres Arbeitsumfeld frei von Gewalt jeglicher Art sowie angemessene Bildung, Ausbildung und Kompetenzen. Gleichzeitig ist es für ein kulturell reiches Europa, das seine Menschen wirklich wertschätzt, von entscheidender Bedeutung, sich mit den Gegebenheiten zu befassen, mit denen junge Menschen, einschließlich aufstrebender Kulturschaffende, konfrontiert sind. Die EU muss Kunsterziehung und einen inklusiven und sicheren Zugang zu Kultur für Kinder, junge Menschen und unterrepräsentierte Gruppen fördern.

4.1. Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

Viele Kulturschaffende haben nach wie vor Schwierigkeiten, gleichwertige Rechte und Schutzmaßnahmen in der Praxis geltend zu machen.

Im Jahr 2024 waren EU-weit 7,9 Millionen Menschen in den Kultur- und Kreativbranchen beschäftigt, was 3,8 % der Gesamtbeschäftigung in der EU entspricht. Bei der Zusammensetzung der Erwerbstätigen und den Beschäftigungsformen gibt es jedoch große Unterschiede³⁰. Freiberufliche und Selbstständige sind häufiger als in anderen Branchen, wobei EU-weit fast ein Drittel der Kulturschaffenden selbstständig sind, was mehr als dem Doppelten des allgemeinen EU-Durchschnitts entspricht³¹. Die Dauer der Arbeitsverträge ist tendenziell kürzer und weniger stabil als in traditionelleren Beschäftigungssektoren. Der Anteil derjenigen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag ist 15,2 Prozentpunkte niedriger als auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt³². Kulturschaffende und Schriftsteller haben des Weiteren in selteneren Fällen nur ein Beschäftigungsverhältnis³³, und mehr als die Hälfte der Ersteller audiovisueller Werke (Regisseure, Drehbuchautoren usw.) müssen über lange Zeiträume hinweg ohne bezahlte Arbeit auskommen³⁴. Die verfügbaren Daten und Ergebnisse von Untersuchungen zeigen, dass der Anteil an nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in diesen Branchen erheblich ist³⁵.

³⁰ [Culture statistics – cultural employment – Statistics Explained – Eurostat](#)

³¹ Ebenda.

³² Ebenda.

³³ Ebenda.

³⁴ [The status of artists and cultural and creative professionals in Europe \(Der Status von Künstlern und Kultur- und Kreativschaffenden in Europa\) – Europäische Audiovisuelle Informationsstelle](#)

³⁵ [Employment characteristics and undeclared work in the cultural and creative sectors \(Beschäftigungsmerkmale und nicht angemeldete Erwerbstätigkeit in der Kultur- und Kreativbranche\) – Europäische Arbeitsbehörde.](#)

Die Arbeitsbedingungen im Kulturbereich sind oft prekär³⁶, und Kunst- und Kulturschaffende sind oft von sozialer Absicherung ausgeschlossen oder nur teilweise davon abgedeckt. Schlechte Arbeitsbedingungen gehören auch zu den Faktoren, die sich negativ auf die psychische Gesundheit der Kunst- und Kulturschaffenden auswirken. Kunst- und Kulturschaffende mit Behinderungen stehen weiterhin vor zahlreichen Einschränkungen, durch die sie ihre Arbeit nicht gleichberechtigt mit anderen ausüben können. Außerdem besteht in den Kulturbranchen nach wie vor ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle, mit einem höheren Anteil von Frauen, die niedrige Löhne beziehen, als Männern³⁷.

In den vergangenen Jahren gab es wichtige Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, bei denen mehrere Länder Rechtsvorschriften über den Status von Kunstschaffenden oder andere spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Kunstschaffenden angenommen haben, wie z. B. die Entwicklung von Strategien und Grundsatzserklärungen zu ihren Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen. Auf EU-Ebene hat die Kommission verschiedene Studien, Expertengruppen und Workshops unter aktiver Beteiligung der Mitgliedstaaten unterstützt³⁸, an denen Vertreter sowohl aus dem Kulturbereich als auch aus dem Bereich Beschäftigung und Soziales, Interessenträger, Sozialpartner und das Europäische Parlament beteiligt waren³⁹.

Es ist wichtig, die Maßnahmen auf EU-Ebene zu verstärken, um die Arbeitsbedingungen von Kunstschaffenden zu verbessern. Die Kommission wird eine **EU-Künstlercharta** vorschlagen, **in der die Grundprinzipien, Leitlinien und Verpflichtungen für faire Arbeitsbedingungen in den Branchen dargelegt** und die Einhaltung der Vorschriften sowie die Rechenschaftspflicht, insbesondere bei den Empfängern von EU-Kulturfördermitteln, gestärkt werden sollen. Sie wird einen **hochrangigen Austausch auf EU-Ebene mit Interessenträgern und Sozialpartnern** organisieren, und die Ergebnisse werden ebenfalls zur Ausgestaltung der Charta beitragen.

Um die Arbeitsbedingungen der Kunstschaffenden zu verbessern, müssen sie außerdem ein klares Verständnis ihrer Rechte haben, einschließlich der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen, die für ihre Arbeit gelten. Zu diesem Zweck hat die Kommission die **Einführung des Online-Tools „This Is How We Work“ auf der Plattform Creatives Unite** unterstützt, das Einblicke in rechtliche und politische Rahmenbedingungen bietet, die den Status von Kunstschaffenden, die soziale Sicherheit und die Arbeitsbeziehungen prägen⁴⁰. Sie wird zudem mit der Initiative **Creators Learn Intellectual Property** zusammenarbeiten, die von der Weltorganisation für geistiges Eigentum entwickelt wurde und Kreativschaffende in Fragen des geistigen Eigentums unterstützt.

³⁶ Einer [von Panteia im Jahr 2024 durchgeführten Umfrage](#) zufolge haben 68 % der befragten Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden mehr als ein Beschäftigungsverhältnis und 71 % haben keinen Zugang zu ausreichender sozialer Absicherung; insbesondere freiberufliche und selbstständige Künstler.

³⁷ Daten für 2022. [Eurostat-Daten](#) zufolge war 2022 in der EU die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Beschäftigung im Kulturbereich in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen, doch spiegelt sich dieses Verhältnis nicht in den Einkommen wider. [Culture statistics – gender equality – Statistics Explained – Eurostat](#)

³⁸ [The status and working conditions of artists and cultural and creative professionals - Publications Office of the EU \(Status und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden\) – Amt für Veröffentlichungen der EU; Mapping cultural and creative sector working conditions in the EU \(Bestandsaufnahme der Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativbranche in der EU\)](#)

³⁹ Das Europäische Parlament war einer der wesentlichen Fürsprecher eines [EU-Rahmens für die soziale und berufliche Situation von Künstlern und Arbeitnehmern in der Kultur- und Kreativbranche, C/2024/4208](#).

⁴⁰ [This is how we work – Mapping cultural and creative sector working conditions in the EU \(So arbeiten wir – Bestandsaufnahme der Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativbranche in der EU\) \(creativesunite.eu\)](#)

4.2. Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität im Kulturbereich

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mobilität sind von zentraler Bedeutung sowohl für die Karriere von Kunstschaffenden als auch für die Entwicklung eines europäischen Kulturraums, der Beziehungen und den Dialog zwischen Kreativschaffenden und mit den Bürgerinnen und Bürgern fördert. Sie dient darüber hinaus als Katalysator für die Wettbewerbsfähigkeit und den Zugang zu neuen Märkten, ermöglicht einen ungehinderteren Verkehr kultureller und kreativer Werke über Grenzen hinweg sowie das Erreichen eines breiteren Publikums und fördert das Wachstum und den Umfang der europäischen Kreativwirtschaft.

Die Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stand im Mittelpunkt des Programms Kreatives Europa, in dessen Rahmen mehr als 22 000 Kunst- und Kulturschaffende im Zeitraum 2014-2020 internationale Erfahrungen gesammelt haben. Mit der Einführung der **Mobilitätsinitiative „Culture Moves Europe“**⁴¹ wurden die Mobilitätsmöglichkeiten erweitert. Von 2022 bis 2025 wurden im Rahmen der Initiative bereits mehr als 6 000 Kunst- und Kulturschaffende aus 40 Ländern unterstützt und mehr als 280 Künstlerresidenzen geschaffen, in denen mehr als 1 000 Kunstschaffende aufgenommen wurden.

Die vollständige Ausschöpfung dieser Vorteile wird jedoch immer noch durch einige Hindernisse beschränkt. Kulturorganisationen, Kunst- und Kulturschaffende sehen sich mit kostspieligen administrativen Herausforderungen konfrontiert, die die grenzüberschreitende Mobilität behindern. So müssen Kunstschaffende, die eine Europatournee machen möchten, Hindernisse umschiffen, die sich aus Regeln im Zusammenhang mit unterschiedlichen Beschäftigungs- und Sozialversicherungsvorschriften, einer möglichen Doppelbesteuerung und der Komplexität der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen ergeben. Visa und Arbeitserlaubnisse für Nicht-EU-Bürger stellen oft weitere Hindernisse für den Verkehr dar und verursachen Kosten.

Im Zuge des anstehenden **Pakets für faire Arbeitskräftemobilität** wird die Kommission Initiativen vorschlagen, mit denen die Vorschriften und Verfahren für die Arbeitskräftemobilität und die Freizügigkeit modernisiert, vereinfacht und digitalisiert werden sollen. Diese Initiativen, wie etwa der **Europäische Sozialversicherungspass** werden unmittelbar denjenigen zugutekommen, die an der grenzüberschreitenden Mobilität im Kulturbereich teilnehmen. Nachhaltige **Investitionen der EU in die Mobilität sind von entscheidender Bedeutung**, darunter die **verstärkte Unterstützung der Initiative Culture Moves Europe**.

4.3. Jungen Menschen eine Stimme in den kulturellen Governance-Strukturen geben und gleichzeitig junge und aufstrebende Talente fördern

Junge Menschen spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Kultur. Mit ihren Standpunkten stellen sie traditionelle Praktiken in Frage und erweitern den Horizont des künstlerischen Ausdrucks, was für die Entwicklung und Erneuerung der Kreativität von wesentlicher Bedeutung ist.

Junge Menschen müssen als feste Mitglieder der Kulturgemeinschaft anerkannt werden. Investitionen in von jungen Menschen geleitete und im gemeinschaftlichen Besitz befindliche kreative Räume sollten ein wesentlicher Bestandteil der Strategien zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur sein. Wird jungen Menschen eine wichtige Rolle bei der Politikgestaltung eingeräumt, können sie ihre kulturellen Rechte wahrnehmen.

⁴¹ [Culture Moves Europe – Culture and Creativity](#)

Die Kommission wird mit ihren bewährten Instrumenten weiterhin eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen an der Politikgestaltung der EU unterstützen. Darüber hinaus wird sie ein **Netzwerk von Jugendkulturbotschafterinnen und -botschaftern** einrichten, um kulturpolitische Fragen zu erörtern. Im Rahmen der anstehenden **Strategie für Generationengerechtigkeit** plant die Kommission – **durch Bewahrung von Kulturerbe und Sprache sowie kulturgestützte Innovation** – die Förderung des **generationenübergreifenden Lernens**.

Die Kulturpolitik in ganz Europa sollte sich außerdem stärker auf junge und aufstrebende Kunst- und Kulturschaffende konzentrieren. Die Kommission wird weiterhin gezielte Ansätze unterstützen und fördern, unter anderem durch die **Plattforminitiative** im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur des Programms Kreatives Europa und durch **spezielle Praktikumsprogramme im Rahmen von Erasmus+**.

4.4. Bereitstellung von kultureller und künstlerischer Bildung

Kultur und Bildung sind eng miteinander verflochten. Das Engagement im Bildungsbereich ist für Kultureinrichtungen von grundlegender Bedeutung, und die Künste spielen von frühester Kindheit an eine wesentliche Rolle in der Bildung und der menschlichen Entwicklung⁴². Die Integration der kulturellen und künstlerischen Bildung in die formale, nichtformale und informelle allgemeine und berufliche Bildung – als Kernkomponenten – schafft ein Bewusstsein für die eigene Handlungsfähigkeit, verbessert den kreativen Ausdruck, die Lernergebnisse, das kritische Denken und Wohlbefinden der Lernenden. Im Rahmen von Erasmus+ wurden zahlreiche Projekte im Bereich der kulturellen und künstlerischen Bildung gefördert, darunter die Zusammenarbeit mit Museen und Bibliotheken.

Die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten ist eng mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden und hilft den Menschen, Vertrauen, Empathie, Toleranz und Kommunikationsfähigkeiten zu entwickeln. Die Kommission wird ein **Peer-Learning-Projekt entwickeln, um das bürgerschaftliche Engagement und den demokratischen Bürgersinn der Schülerinnen und Schüler durch Kultur zu stärken**, sowohl innerhalb von Schulen als auch in ihrem Umfeld.

In der formalen Bildung und beim lebenslangen Lernen sollte die Kultur genutzt werden, um grundlegende kreative Fähigkeiten zu entwickeln, darunter Fähigkeiten, die für die EU von entscheidender Bedeutung sind, um die Innovationslücke zu schließen und junge Menschen auf eine sich rasch verändernde Wirtschaft und den künftigen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die künstlerische allgemeine und berufliche Bildung kann darüber hinaus weiter reichende Ausstrahlungseffekte haben, indem Schulen und Familien dazu angeregt werden, Kultureinrichtungen, Museen, Theater und Bibliotheken zu besuchen und sie als Räume für kreatives Lernen zu nutzen. Die künstlerische und kulturelle Bildung hat in der Schule jedoch oft einen niedrigen Status, verfügt über unzureichende Mittel, ist in einigen Mitgliedstaaten ein politisches Randthema und ist in Zeiten knapper Haushaltsmittel häufig von Kürzungen betroffen.

Das Angebot an künstlerischer und kultureller Bildung muss gestärkt und qualitativ verbessert werden. Die Kommission wird eine **stärkere sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Bildungspolitik fördern**. Sie wird Partnerschaften zwischen Kunstschaffenden, Kultureinrichtungen, kulturellen Gemeinschaftsorganisationen, Schulen

⁴² [Empfehlung des Rates zu Blended-Learning-Ansätzen für eine hochwertige und inklusive Primar- und Sekundarbildung \(2021/C 504/03\)](#)

und Anbietern nichtformaler Bildung fördern und bürgernahe Kunst- und Kulturbildungsprojekte anregen.

Mit ihrer **Union der Kompetenzen bekämpft die Kommission den erheblichen Rückgang beim Lesen von Büchern**. Sie wird sich auf die jüngste Arbeit von Sachverständigen der Mitgliedstaaten und auf Initiativen zur Förderung des Lesens wie **den Tag der europäischen Autorinnen und Autoren**⁴³ stützen, wobei auch die wichtige Rolle der Bibliotheken und ihr Fachwissen genutzt wird. Das für 2026 angekündigte **EU-Bündnis für Lese- und Schreibkompetenz** wird zu diesem entscheidenden Ziel beitragen⁴⁴.

4.5. Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens durch Kultur

Kulturelle Praktiken verbessern die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität auf individueller, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene. Die Integration von Kultur- und Gesundheitsinitiativen hat sich als wirksam bei der Stärkung von Gemeinschaftsbeziehungen sowie der emotionalen und physischen Resilienz, der Verbesserung der psychischen Gesundheit und der Bekämpfung der Einsamkeit erwiesen⁴⁵, was dazu beitragen kann, die Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und jungen Menschen zu bewältigen.

Mit ihrem ganzheitlichen Konzept in Sachen psychische Gesundheit aus dem Jahr 2023⁴⁶ hat die Kommission einen ersten Schritt unternommen, indem sie anerkannt hat, dass die Kunst- und Kulturpolitik die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden des Einzelnen und der Gesellschaft verbessert und die Resilienz im Bereich der psychischen Gesundheit unterstützt. Kulturelle Aktivitäten als soziale Medikation (Social Prescribing) in der Primärversorgung wurden in diesem Zusammenhang als ein innovativer Ansatz benannt. EU-finanzierte Projekte zu diesem Thema haben weitere Erkenntnisse geliefert⁴⁷, bewährte Verfahren ermittelt und dazu beigetragen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Die Kultur- und Gesundheitsexperten der EU-Mitgliedstaaten haben in ihren politischen Empfehlungen für 2025⁴⁸ entschlossene Maßnahmen gefordert, wie die Festlegung sektorübergreifender Strategien, die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung zur Förderung der Forschung und die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs. Die Kommission wird mit Unterstützung von Sachverständigen **EU-Leitlinien zu Kultur, Gesundheit und Wohlergehen** für politische Entscheidungsträger und Interessenträger ausarbeiten. Sie wird auch weiterhin den regelmäßigen Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich fördern und dabei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des Programms Kreatives Europa unterstützen.

5. Eine EU, die Kultur und kulturelles Erbe nutzt, um wettbewerbsfähiger und krisenfester zu werden und den Zusammenhalt zu stärken

⁴³ [European Authors Day – Culture and Creativity](#)

⁴⁴ Das EU-Bündnis für Lese- und Schreibkompetenz wurde im [Aktionsplan für Grundkompetenzen](#) angekündigt, Europäische Kommission, März 2025.

⁴⁵ [What is the evidence on the role of the arts in improving health and well-being? A scoping review \(Welche Erkenntnisse gibt es über die Rolle der Kunst bei der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens? Eine Rahmenuntersuchung\)](#), WHO, 2019.

⁴⁶ [Ein ganzheitliches Konzept in Sachen psychische Gesundheit – Europäische Kommission](#).

⁴⁷ Beispielsweise das Projekt CultureForHealth.

⁴⁸ Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, *Culture and health – Time to act (Kultur und Gesundheit – Zeit zum Handeln)*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025, <https://data.europa.eu/doi/10.2766/0432398>.

Die Kultur- und Kreativbranchen und die Kultur- und Kreativwirtschaft gehören zu den dynamischsten Wirtschaftszweigen Europas, die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit voranbringen, Arbeitsplätze schaffen und die Attraktivität unserer Städte und Regionen erhöhen. Start-ups im Bereich der digitalen Technologien sind in der Kultur- und Kreativwirtschaft sehr aktiv⁴⁹. Die Kultur generiert außerdem wichtige Wachstums-Spillovers in anderen Sektoren. So macht beispielsweise der Kulturtourismus 40 % des gesamten europäischen Tourismus aus⁵⁰.

Das kulturelle und kreative Schaffen Europas verfügt sowohl im EU-Binnenmarkt als auch weltweit nach wie vor über ungenutztes Potenzial. Um ihr Potenzial und ihren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der EU zu nutzen, müssen die Kultur- und Kreativbranchen und die Kultur- und Kreativwirtschaft in den Übergangsprozessen, die sie durchleben, durchgehend unterstützt werden. Dies muss so erfolgen, dass die Förderung der Vielfalt, der Schutz der Urheberrechte, die Wahrung angemessener ethischer Standards und der Schutz des kulturellen Erbes, einschließlich des digitalen Erbes, gewährleistet bleiben.

Über die bereichsübergreifenden, auf alle Branchen anwendbaren Maßnahmen hinaus sehen sich einzelne Branchen mit besonderen Herausforderungen und Bedürfnissen konfrontiert, die die Kommission weiterhin durch branchenspezifische Initiativen, bewährte Kooperationsformate⁵¹ und Finanzierungsströme⁵², die mit den übergeordneten politischen Zielen im Einklang stehen, angehen wird.

5.1. Nutzung von digitalen Technologien und KI in den Kultur- und Kreativbranchen und in der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativbranchen und die Kultur- und Kreativwirtschaft profitieren von digitalen Technologien und durchläuft mit ihnen einen Wandel. Insbesondere KI verändert die Art und Weise, wie Kultur geschaffen, konsumiert und erfahren wird. Sie bietet neue Möglichkeiten für Innovationen und die Einbeziehung des Publikums, einschließlich der Unterstützung des Kulturerbes durch Restaurierung, Wiederaufbau, Bewahrung, adaptive Wiederverwendung für virtuelle Produktionen und verstärkte Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer. Gleichzeitig bringt KI auch neue Herausforderungen mit sich, insbesondere in Bezug auf das Urheberrecht und die unbefugte Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte beim Training generativer KI-Modelle, ethische Nutzung, kulturelle Vielfalt, Stellenabbau, faire Vergütung von Urhebern und Qualifikationsbedarf. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, Themen wie der Verbreitung von KI-generierten Inhalten, dem Zugang zu Daten und Finanzmitteln sowie der Abhängigkeit von nicht aus der EU stammenden Technologien Aufmerksamkeit zu widmen. Die KI-Einführung in der Kultur- und

⁴⁹ Unter allen industriellen Ökosystemen zieht die Kultur- und Kreativwirtschaft zusammen mit Gesundheit und Mobilität einen der höchsten Anteile von technologieintensiven Start-ups an. Nähere Informationen: [Europäische Kommission, Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit, 2024.](#)

⁵⁰ [Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen \(UNWTO, Report on Tourism and Culture Synergies \(Bericht über Synergien in Tourismus und Kultur\)\), 2018.](#) Darüber hinaus verzeichnen [einem Bericht der UNWTO aus dem Jahr 2021](#) zufolge Orte, die in beliebten Film- oder Fernsehproduktionen vorkommen, einen durchschnittlichen Anstieg der Besucherzahlen um 25 % bis 40 %.

⁵¹ Zum Beispiel die [Expertengruppe für das Kulturerbe, das Europäische Filmforum](#) oder die Initiative [Music Moves Europe](#).

⁵² Zum Beispiel der Aktionsbereich Media des Programms Kreatives Europa, der den audiovisuellen Sektor abdeckt, oder gezielte Finanzmittel für die darstellenden Künste (Perform Europe) im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur des Programms Kreatives Europa.

Kreativwirtschaft ist nach wie vor uneinheitlich⁵³, was auch den Aufbau fortgeschrittener Kompetenzen erforderlich macht.

Zukunftsorientierte und günstige rechtliche Rahmenbedingungen sind für die Kultur- und Kreativbranchen und die Kultur- und Kreativwirtschaft Europas von entscheidender Bedeutung. Die EU hat einen Rechtsrahmen entwickelt⁵⁴, der Urheber und andere Branchenakteure, die in kreatives Schaffen und kreative Talente investieren, unterstützt, indem er kreative Inhalte schützt, eine faire Vergütung unterstützt und Standards für eine vertrauenswürdige und menschenzentrierte KI festlegt.

Die Richtlinie von 2019 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt⁵⁵ trägt zur Innovationsförderung bei und ermöglicht es den Urhebern, die Nutzung ihrer Inhalte zu kontrollieren. Mit der KI-Verordnung sollen unter anderem die Entwicklung und der Einsatz von KI unter Wahrung der Rechte der Urheber im Einklang mit der Urheberrechtsrichtlinie sichergestellt werden. Die Kommission wird weiterhin die Umsetzung der urheberrechtlichen Aspekte der KI-Verordnung und der Transparenzanforderungen für KI-generierte Inhalte sowie die wirksame Umsetzung der Ausnahmen für das Text- und Data-Mining erleichtern⁵⁶. Eine klare Position der EU zur Anwendung internationaler Vorschriften für Lizenzgebühren ist ebenfalls erforderlich.

Mit der Strategie „KI anwenden“⁵⁷ wird die Einführung von KI in der Kultur-, Kreativ- und Medienwirtschaft für bestimmte Anwendungsfälle wie virtuelle Produktion, interaktive und immersive Medien, die Auffindbarkeit kultureller Inhalte (insbesondere Musik und literarische Inhalte) und digitale dreidimensionale Zwillinge von Kulturstätten und Artefakten unterstützt. In der Strategie „KI anwenden“ wird auch die Beauftragung einer Studie über rechtliche Probleme im Zusammenhang mit durch KI generierten Outputs und über technologische Lösungen zur Vermeidung bzw. Minderung der Risiken von Urheberrechtsverletzungen bei der Erzeugung von KI-Inhalten angekündigt. Darüber hinaus wird die Kommission die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt von 2019 überprüfen, die Markt- und Technologieentwicklungen weiterhin beobachten und prüfen, ob der Rechtsrahmen für das Urheberrecht möglicherweise weiter verbessert werden muss, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich durch Markt- und Technologieentwicklungen ergeben.

⁵³ 51 % der Videospieleunternehmen, 39 % der audiovisuellen Unternehmen und 35 % der Nachrichtenmedienunternehmen haben KI-gestützte Lösungen eingeführt. European Media Industry Outlook 2025 (Bericht über die Perspektiven in der europäischen Medienbranche) | Shaping Europe's digital future (Gestaltung der digitalen Zukunft Europas).

⁵⁴ Dazu gehören insbesondere die [Richtlinie \(EU\) 2019/790](#), die [Richtlinie \(EU\) 2018/1808](#), die [Verordnung \(EU\) 2022/2065](#), die [Verordnung \(EU\) 2022/1925](#), die [Verordnung \(EU\) 2024/1689](#) und die [Verordnung \(EU\) 2024/1083](#).

⁵⁵ Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG.

⁵⁶ Die Kommission hat die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens gefördert, um die Vorschriften der KI-Verordnung für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck zu präzisieren. Dieser Praxisleitfaden wurde als geeignet anerkannt, sodass Anbieter durch seine Befolgung nachweisen können, dass sie ihren Pflichten im Rahmen der KI-Verordnung nachkommen. Außerdem hat sie eine Meldevorlage für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck angenommen, mit denen sie Inhalte, die für das Training ihrer Modelle verwendet wurden, zusammenfassen können. Eine Durchführbarkeitsstudie für ein Register der Ausnahmen vom Text- und Data-Mining (TDM) wird durchgeführt und eine weitere Studie zur Unterstützung der Bewertung der Vorschriften der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, einschließlich der TDM-Ausnahme, ist geplant. Ferner hat die Kommission einen Prozess zur Ausarbeitung eines neuen Praxisleitfadens hinsichtlich der Transparenz von durch KI erzeugten Inhalten im Einklang mit Artikel 50 der KI-Verordnung eingeleitet.

⁵⁷ COM(2025) 723 final.

Dafür plant die Kommission, eine **neue KI-Strategie für die Kultur- und Kreativbranche** zu entwickeln und den besonderen Bedürfnissen dieser Branche in ihrer künftigen Digitalpolitik Rechnung zu tragen, damit Europa seinen kulturellen Reichtum und seine menschliche Kreativität in Verbindung mit dem technologischen Fortschritt nutzen kann.

Digitale Bildung, Kompetenzen und Fähigkeiten sind von entscheidender Bedeutung, um sich kritisch und kreativ mit digitalen kulturellen Umgebungen auseinanderzusetzen. Mit der Union der Kompetenzen wird die zentrale Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität der EU konsolidiert. Aufbauend auf den Ergebnissen des Aktionsplans für digitale Bildung wird ein Fahrplan für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen bis 2030 dazu beitragen, digitale Kompetenzen für Kreativität, immersive Erlebnisse und künstlerische Innovation, Digitalisierung, Medienkompetenz, Sensibilisierung für Cybersicherheit und mehrsprachige digitale Zugangsmöglichkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Die Kommission wird den Zugang zu praktischen KI-Kompetenzschulungen bereitstellen und die Schulung mit multidisziplinären Profilen für digitalintensivere Branchen unterstützen, die talentierte KI-Fachkräfte benötigen, einschließlich der Kultur-, Kreativ- und Medienbranche.

Die Nutzung des digitalen Wandels hat auch zur Folge, dass das Innovationspotenzial der Kulturbranchen weiter erschlossen wird, insbesondere durch EU-Projekte, die über „Horizont Europa“ finanziert werden, oder durch die Arbeit von Hochschuleinrichtungen zur Schließung von Wissenslücken und durch die Förderung des Unternehmertums.

5.2. Förderung der von der Kultur getragenen regionalen, territorialen und lokalen Entwicklung

Kulturelle Möglichkeiten und Infrastrukturen müssen in allen Mitgliedstaaten, Regionen und Gebieten gleichermaßen zur Verfügung stehen, auch in Randgebieten und ländlichen Gebieten, auf Inseln, in Küstengebieten und abgelegenen Gebieten sowie in den Gebieten in äußerster Randlage der EU, die mit Herausforderungen wie Entvölkerung, Überalterung, geografischen Hindernissen und sich verringenden und verschlechternden Dienstleistungen konfrontiert sind. Etwa 38 % der Europäerinnen und Europäer in ländlichen Gebieten betrachten jedoch die Entfernung von Kulturstätten als Hindernis für den Zugang⁵⁸.

Die Schließung dieser Lücken ist von entscheidender Bedeutung, um das gesellschaftliche Potenzial der Kultur vollständig zu erschließen und das wirksame Recht auf Verbleib zu unterstützen. Dies erfordert kulturpolitische Maßnahmen und Investitionsmaßnahmen, die **in umfassendere integrierte territoriale Entwicklungspläne eingebettet und speziell auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der Kulturtourismus spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Bewahrung und Förderung des kulturellen Erbes Europas.**

In diesem Zusammenhang spielt die EU-Kohäsionspolitik eine zentrale Rolle. Im Zeitraum 2021 bis 2027 wurden mehr als 5 Mrd. EUR für Direktinvestitionen in Kultur und Kulturerbe in allen Regionen und Gebieten bereitgestellt, um mehr als 24 000 Kultur-, Kulturerbe- und Tourismusstätten zu unterstützen⁵⁹. Ergänzend dazu unterstützt die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ebenfalls die Kultur in ländlichen Gebieten. Diese Unterstützung trägt dazu bei, die Rolle der Kultur bei der sozioökonomischen und territorialen Entwicklung zu stärken. Die Kommission unterstützt in Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden

⁵⁸ [Eurobarometer-Sonderumfrage 562 über die Einstellung der Europäer zur Kultur](#).

⁵⁹ Die Daten zu EU-Zuweisungen für Kultur und Kulturerbe im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (einschließlich des Aktionsbereichs Europäische territoriale Zusammenarbeit – Interreg) wurden am 8. September 2025 erhoben. Die Zahlen spiegeln nur die direkten Zuweisungen wider.

und einschlägigen Interessenträgern weiterhin die Bemühungen um weitere Fortschritte in diesem Bereich.

Mit Blick auf die Zukunft wird **die EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus⁶⁰** den nachhaltigen Kulturtourismus als Katalysator für den Schutz des Kulturerbes, den sozialen Zusammenhalt, die ökologische Nachhaltigkeit und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa weiterhin fördern. Darüber hinaus arbeitet die Kommission an der Entwicklung eines Peer-Learning-Projekts, um die **Möglichkeiten für Kultur- und Kreativschaffende in ländlichen Gebieten zu erweitern**, mit dem Ziel, **die Attraktivität der Regionen zu erhöhen und junge Menschen zu halten**. Des Weiteren werden im Rahmen **der Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus 2025-2027 zudem Projekte finanziert**, die darauf abzielen, Stadtviertel durch nachhaltiges, inklusives und hochwertiges Design wiederzubeleben.

Die wiederbelebende Rolle der Kultur zeigt sich gleichermaßen im städtischen Kontext. In den letzten 40 Jahren hat die Aktion **Kulturhauptstädte Europas⁶¹** erfolgreich das kulturelle Angebot in den Gastgeberstädten belebt. Dies hat die kulturelle Dynamik erhöht, das Wirtschaftswachstum angekurbelt und die Gemeinschaftsbindungen in Städten in ganz Europa gestärkt. Aufbauend auf diesem Erfolg setzt sich die Kommission weiterhin dafür ein, die Initiative voranzubringen, und wird **eine neue Rechtsgrundlage vorschlagen, um die Aktion fortzusetzen und die Kulturhauptstädte Europas über 2033 hinaus zu stärken**.

5.3. Schutz und Förderung des Kulturerbes bei gleichzeitiger Stärkung des Zusammenhalts und der Resilienz

Die Förderung, die Bewahrung und der Schutz des Kulturerbes, einschließlich seiner digitalen Dimension, sind nach wie vor eine zentrale Priorität der Politikgestaltung und der Mittelvergabe der EU, unterstützt durch Initiativen wie das Europäische Kulturerbe-Siegel, die Europäischen Tage des Kulturerbes, die EU-Preise für das Kulturerbe/Europa-Nostra-Preise und das European Heritage Hub (Zentrum für das Europäische Kulturerbe). Aufbauend auf diesen Errungenschaften wird die Kommission **das Europäische Kulturerbe-Siegel erneuern und stärken**, um seine Relevanz weiterhin zu gewährleisten.

Die Kommission **unterstützt die Digitalisierung und den digitalen Wandel im Kulturerbesektor** durch Initiativen wie die digitale Bibliothek Europeana, die derzeit mehr als 65 Millionen digitale Objekte umfasst⁶², und die Cloud für das Kulturerbe⁶³ oder den **gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe⁶⁴**. Diese Maßnahmen verbessern den Zugang zu hochwertigen Daten (einschließlich 3D), fördern die sektorübergreifende Weiterverwendung und beschleunigen die Einführung neuer Technologien durch Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Kommission wird ihre unterstützenden Maßnahmen in diesem Bereich fortsetzen.

Das Kulturerbe ist zahlreichen Risiken ausgesetzt: vom Menschen verursachte Katastrophen wie bewaffnete Konflikte, Klimawandel und Umweltzerstörung sowie natürliche Risiken⁶⁵, wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die jüngsten Waldbrände, Erdbeben und Überschwemmungen in ganz Europa zeigen. Daher ist es dringend erforderlich,

⁶⁰ [EU-Tourismusstrategie](#).

⁶¹ [European Capitals of Culture – Culture and Creativity](#).

⁶² [Metis-Statistik-Dashboard](#).

⁶³ [Die Cloud für das Kulturerbe – Europäische Kommission](#).

⁶⁴ [Der gemeinsame europäische Datenraum für das Kulturerbe](#).

⁶⁵ [Schlussfolgerungen des Rates zum Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen und Schlussfolgerungen des Rates zum Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes, 2020/C 186/01](#).

Krisenvorsorge- und Risikomanagementpläne, Verfahren und Mechanismen der Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und des Kulturerbes zu erstellen und umzusetzen.

Im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 und der Strategie der Union zur Krisenvorsorge⁶⁶ verbessert die EU die Zusammenarbeit und Vorsorge durch Mechanismen wie das Katastrophenschutzverfahren der Union und Initiativen wie ProCultHer⁶⁷ und das von der ICCROM⁶⁸ geleitete READY-Projekt⁶⁹, mit denen die Kapazitäten der Mitgliedstaaten gestärkt werden, den Risiken von Katastrophen, klimabedingten Extremereignissen und Konflikten für das Kulturerbe wirksam zu begegnen. Bahnbrechende Forschung in diesem Bereich wird im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ unterstützt, und die Kommission sammelt praktische Erfahrungen, seit sie das Kulturerbe und Kunstschaffende in der Ukraine unterstützt. Die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um angesichts der Risiken die Bewahrung und den kontinuierlichen Zugang zu wertvollem digitalem Kulturerbe (einschließlich des digital entstandenen Kulturerbes) sicherzustellen und die Bewahrung des digitalen Kulturerbes außerhalb der nationalen Grenzen zu verbessern, was angesichts zunehmender natürlicher Bedrohungen, Cyberbedrohungen und anderer Bedrohungen an Bedeutung gewinnt.

Die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern ist für den Schutz des kulturellen Erbes und des kollektiven Gedächtnisses ebenfalls von zentraler Bedeutung. Straftaten wie Diebstahl, illegale Ausgrabungen, Plünderungen und Fälschungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Identität, den Zusammenhalt und die Resilienz von Gemeinschaften, insbesondere in Krisen- und Konfliktgebieten, und können für die organisierte Kriminalität, manche Konfliktparteien oder Terroristen lukrativ sein. Kulturgüter können für damit zusammenhängende Straftaten wie Geldwäsche, die Umgehung von Sanktionen oder Steuerhinterziehung attraktiv sein, wodurch sie einem Risiko ausgesetzt sind.

Der EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern⁷⁰, die EU-Verordnung über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern⁷¹, die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche⁷² und mehrere von der EU finanzierte Forschungsprojekte⁷³ bieten einen soliden Rahmen für laufende und künftige koordinierte Maßnahmen in diesem Bereich. Die Kommission arbeitet auch mit dem Internationalen Museumsrat in den Bereichen Prävention, Forschung, Ermittlung und Museumssicherheit zusammen, darunter im Hinblick auf die Modernisierung seiner Internationalen Beobachtungsstelle für den illegalen Handel mit Kulturgütern, und hat einen Dialog mit dem Kunstmarkt aufgenommen, um Informationen auszutauschen und ethische Praktiken zu fördern⁷⁴.

In Zukunft wird die Kommission weiterhin die Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Kulturgütern unterstützen, die Sorgfaltspflicht und den Einsatz innovativer Technologien

⁶⁶ [Krisenvorsorge – Europäische Kommission](#).

⁶⁷ [ProCultHer – Protecting Cultural Heritage from the Consequences of Disasters](#) (Schutz des Kulturerbes vor den Folgen von Katastrophen).

⁶⁸ ICCROM steht für das International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut).

⁶⁹ [READY- Resilience for Heritage in the Face of Disasters, Climate Risks and Complex Emergencies](#) (Resilienz für das Kulturerbe angesichts von Katastrophen, Klimarisiken und komplexen Notsituationen).

⁷⁰ [COM\(2022\) 800, Mitteilung der Kommission über den EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern](#),

⁷¹ [Verordnung \(EU\) 2019/880](#).

⁷² [Richtlinie \(EU\) 2024/1640](#).

⁷³ [Innovations for combatting trafficking in cultural goods](#) (Innovationen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern) – Amt für Veröffentlichungen der EU

⁷⁴ [Untergruppe Kunstmarkt \(E03650/2\) – Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Einrichtungen](#).

unterstützen und alle Interessenträger mobilisieren, das Kulturerbe besser zu schützen und Straftaten im Zusammenhang mit dem Kulturerbe zu bekämpfen.

5.4. Kreative Wege zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit

Die Kulturbranchen sollte weiter mobilisiert werden, Klimaschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen voranzutreiben, wobei die Kulturakteure in die Lage versetzt werden sollten, beim ökologischen Wandel eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Kommission wird den Dialog zwischen kulturellen und umweltpolitischen Interessenträgern weiter fördern, unter anderem durch die Organisation eines **Workshops über die Rolle von Kultur und Kunst für eine nachhaltige Lebensweise**.

Die Förderung einer gemeinsamen Architektur- und Designkultur und Investitionen in ein hochwertiges Lebensumfeld für alle durch Initiativen wie **das Neue Europäische Bauhaus** sind nach wie vor wichtig. Um die transformative Kraft von Kunst und Kultur für Kreativität und Innovation zu nutzen, wird die Kommission eine **Mitteilung und einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Zukunft des Neuen Europäischen Bauhauses** annehmen und sich bemühen, die Kultur durch entsprechende Initiativen weiter zu unterstützen.

Die Kulturbranchen müssen sich mit Fragen wie der Energieeffizienz befassen, die im Hinblick auf das Kulturerbe unter Achtung seiner Integrität abgewogen werden sollten. Praktische Instrumente und Initiativen sollten weiter gefördert werden, z. B. der MEDIA-CO₂-Rechner für europäische audiovisuelle Produktionen, der derzeit mit Unterstützung des Aktionsbereichs Media im Rahmen des Programms Kreatives Europa entwickelt wird⁷⁵, oder das im Rahmen von „Horizont Europa“ finanzierte Projekt GoGreen zur Bewahrung des kulturellen Erbes⁷⁶.

Aufbauend auf den erzielten Fortschritten wird die EU die Ökologisierungsbemühungen der Kulturbranchen weiter unterstützen. Ein Beispiel hierfür ist der geplante Start einer ehrgeizigen neuen **europäischen FuI-Partnerschaft für ein resilientes Kulturerbe**, die durch „Horizont Europa“ kofinanziert wird und einen Cluster laufender FuI-Maßnahmen ergänzt. In diesem Rahmen wird in Forschung und Innovation investiert, um die Bewahrung des europäischen Kulturerbes zu verbessern und einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten, indem herkömmliche und innovative Praktiken, Techniken und Materialien gefördert werden, die im Rahmen der Forschung zum Kulturerbe benannt wurden. Die Kommission wird sich auch weiterhin für die vollständige Integration der **Kultur und des Kulturerbes in die internationale Agenda für die Anpassung an den Klimawandel** einsetzen, und zwar durch geeignete Koordinierungsmechanismen und internationale Foren.

6. Eine EU, die internationale Kulturbeziehungen und -partnerschaften vorantreibt

Die Erhaltung des Friedens, die Verhütung von Konflikten und die Stärkung der internationalen Sicherheit sind Teil des Daseinszwecks der Union und eines der Hauptziele ihres auswärtigen Handelns. Die Kultur trägt zu diesen Bemühungen bei, da sie friedentiftend wirkt, ein Katalysator für nachhaltige Entwicklung ist und eine Brücke zwischen den Menschen schafft.

In der derzeitigen fragilen geopolitischen Landschaft mit ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung wird die Kultur zunehmend zu einem strategischen Einflussfaktor. Auf globaler Ebene nutzen einige Länder aktiv die Kultur, um

⁷⁵ [A common carbon emissions calculator for the European audiovisual sector: towards an environmentally conscious future \(Ein gemeinsamer CO₂-Emissionsrechner für den europäischen audiovisuellen Sektor: auf dem Weg in eine umweltbewusste Zukunft\)](#).

⁷⁶ [Projekt GoGreen](#).

Wahrnehmungen und Identitäten zum Zwecke der Legitimierung politischer Ziele zu prägen. Um resilient und glaubwürdig zu bleiben, muss die EU diese Realität anerkennen und darauf reagieren, indem sie ihren wertorientierten Ansatz in ihren internationalen Kulturbeziehungen stärkt und ihre eigene reiche kulturelle Vielfalt als strategisches Gut nutzt, das das auswärtige Handeln stärkt, die Resilienz, Stabilität und Aussöhnung der Gesellschaft fördert und zu unserer kollektiven Sicherheit beiträgt.

Die EU-Mitgliedstaaten, Partner und internationale Organisationen erwarten zunehmend, dass die EU im Kulturbereich auf globaler Ebene und in multilateralen Kontexten einheitlicher und ambitionierter handelt. Der Mehrwert der EU liegt darin, dass sie mehr ist als die Summe ihrer Teile, wie auch ihre Präsenz bei wichtigen kulturellen und öffentlichen diplomatischen Veranstaltungen in Partnerländern zeigt.

6.1. Strategische Einbettung der Kultur in das auswärtige Handeln der EU

Durch die Entwicklung der auswärtigen Dimension des Kulturkompasses kann die EU die kulturelle Vielfalt schützen und fördern, ihre globale Rolle stärken und den Gesellschaften weltweit greifbare Vorteile bringen. Um dies zu erreichen, müssen der politische Wille, koordiniertes Handeln und eine gemeinsame Verpflichtung vorhanden sein, die Kultur zu einem festen Bestandteil und einer strategischen Ressource des weltweiten Engagements Europas zu machen. Den EU-Delegationen kommt in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle zu.

Auf der Grundlage von Erfahrungen wie dem Maßnahmenpaket Team Europa für das Kulturerbe in der Ukraine und dem Team-Europa-Konzept zur Stärkung afrikanisch-europäischer Museumspartnerschaften sollten diese Modelle systematischer angewendet werden, auch in Regionen, die von Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten oder wirtschaftlicher Instabilität betroffen sind. Mit der Plattform für kulturelle Beziehungen (Cultural Relations Platform, CRP) wurde ein erneuerter Ansatz eingeführt, indem das Engagement in den Mittelpunkt gestellt wurde, und zwar auf der Grundlage eines gleichrangigen Dialogs, kreativer Zusammenarbeit und nachhaltiger Partnerschaften. Das Projekt Europäische Kulturräume hat gezeigt, dass gemeinsam geschaffene, lokal verwurzelte kulturelle Initiativen das gegenseitige Verständnis stärken und dauerhafte Wirkung entfalten können. Um diese Bemühungen nachhaltig zu unterstützen, wird die Kommission **weltweit eine neue Phase der Plattform für kulturelle Beziehungen einleiten**. Sie wird außerdem ihre enge **Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute** fortsetzen, um die internationalen Kulturbeziehungen zu fördern.

Damit der Wert der Kultur als zentraler strategischer Pfeiler des auswärtigen Handelns der EU anerkannt werden kann, wird die EU die systematische und strategische Integration der Kultur in ihre außenpolitischen Maßnahmen und Programme verstärken, unter anderem durch ihre Global-Gateway-Strategie. Geeignete Instrumente wie NDICI/Europa in der Welt⁷⁷ sollten konsequent mobilisiert werden.

Um die Wirkung zu maximieren, sollte mit Strategien und Maßnahmen im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kultur und Außenpolitik auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie mit Interessenträgern gestärkt und gefördert werden. Durch die sektorübergreifende Zusammenarbeit auf mehreren

⁷⁷ Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates; [ABl. L 209/2021](#).

Ebenen wird sichergestellt, dass kulturelle Maßnahmen sowohl die politischen Prioritäten als auch die Bedürfnisse der Gemeinschaften vor Ort widerspiegeln. In diesem Sinne werden die Kommission und die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin eine Aktualisierung der **EU-Strategie für internationale kulturelle Beziehungen** (Gemeinsame Mitteilung von 2016⁷⁸) vorschlagen.

6.2. Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen von Erweiterungs- und Integrationsprozessen sowie in den Beziehungen zu Nachbarländern und -regionen

Die kulturelle Zusammenarbeit spielt eine entscheidende Rolle dabei, EU-Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten näher an die EU heranzuführen. Die Anpassung ihrer Kulturpolitik an die EU-Standards, die Förderung des beruflichen Austauschs und die Bewahrung und der Beitrag zur kulturellen Vielfalt können ihnen dabei helfen, ihren Integrationspfad zu stärken. EU-Programme wie Kreatives Europa, EU4Culture⁷⁹, das Instrument für Heranführungshilfe⁸⁰ und TAIEX⁸¹ haben bereits ihren Wert bei der Unterstützung der Kulturbranchen von Kandidatenländern und potenziellen Kandidaten und bei der Förderung eines stärkeren Zugehörigkeitsgefühls und einer gemeinsamen europäischen Identität unter Beweis gestellt. Diese Initiativen schaffen hochwertige Arbeitsplätze, regen nachhaltiges Wachstum an und fördern das gegenseitige Verständnis zwischen Partnerländern und Mitgliedstaaten. Diese Art der Unterstützung sollte im Zuge des Voranschreitens des Erweiterungsprozesses fortgesetzt werden. Die Beteiligung junger Menschen wird in der Erweiterungsregion ebenfalls aktiv gefördert, aufbauend auf erfolgreichen Initiativen, darunter die Jugendlabore.

Die Kommission wird den politischen Dialog über Kultur mit Kandidatenländern, potenziellen Kandidaten und Nachbarländern in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten weiter verstärken. Außerdem wird sie eine neue Phase des **Programms EU4Culture** in der östlichen Nachbarschaftsregion einleiten. Über die technische Zusammenarbeit hinaus bietet der kulturelle Austausch Möglichkeiten für Dialog und Austausch und ein mächtiges Narrativ, das die EU-Mitgliedschaft nicht nur als rechtlichen und wirtschaftlichen Prozess, sondern als gemeinsames kulturelles Projekt darstellt. Die Beteiligung junger Menschen wird in der Erweiterungsregion ebenfalls aktiv gefördert, aufbauend auf erfolgreichen Initiativen, darunter die Jugendlabore.

Darüber hinaus wird eine engere Zusammenarbeit im Kulturbereich auch den Beziehungen der Union zu den Nachbarländern und sonstigen Ländern zugutekommen. So bildet beispielsweise das reiche materielle und immaterielle Erbe des südlichen Mittelmeerraums eine solide Grundlage für die künftige Zusammenarbeit über Kultur, nachhaltigen Kulturtourismus und auf das Kulturerbe ausgerichtete Entwicklung. Der neue Pakt für den Mittelmeerraum⁸² bietet Möglichkeiten, das Kulturerbe und die Kreativwirtschaft in den Mittelpunkt von Dialog und Kooperation und von Koordinierungsinitiativen zu stellen. Im Rahmen des Pakts wird die Kommission eine neue **Europa-Mittelmeer-Initiative für Kultur, Sport und Tourismus** auf den Weg bringen.

⁷⁸ [Gemeinsame Mitteilung „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ \(JOIN/2016/029\)](#).

⁷⁹ [EU-Projektseite – EU Neighbours East \(EU-Nachbarschaft Ost\)](#).

⁸⁰ Mehrere Projekte wurden über das [EU-Instrument für Heranführungshilfe \(IPA\)](#) finanziert, beispielsweise im Westbalkan, und verfolgten das Ziel, die kulturelle Zusammenarbeit als treibende Kraft für Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen zu verbessern und die langfristige regionale Stabilität und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

⁸¹ [TAIEX – Europäische Kommission](#).

⁸² [Gemeinsame Mitteilung über den Pakt für den Mittelmeerraum – Naher Osten, Nordafrika und die Golfregion](#).

Darüber hinaus hat die Kommission auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Programm Kreatives Europa vorgeschlagen, dass Drittländer weiterhin am Programm AgoraEU teilnehmen können.

6.3. Stärkung des Multilateralismus durch Kultur

Die Förderung des Multilateralismus durch Kultur ist für die EU nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um ihre Rolle als globaler Akteur zu stärken, den interkulturellen Dialog voranzubringen und Partnerschaften aufzubauen, die weltweit zu Frieden, gegenseitigem Respekt und Wohlstand beitragen. Durch ihre aktive Beteiligung an multilateralen Foren wie der UNESCO (auch im Kontext von Mondiacult⁸³), der G7 und der G20 trägt die EU zur Gestaltung der internationalen Kulturpolitik bei und sorgt für eine sektorübergreifende Kohärenz der Politik. Die EU sollte bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen in konkrete Maßnahmen eine Führungsrolle übernehmen und dazu beitragen, dass die Rolle der Kultur in der Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2030 gestärkt wird, indem sie weiterhin evidenzbasierte Ansätze fördert.

7. Europäische Kultur: eine strategische Investition

Die Unterstützung der Vision und der ehrgeizigen politischen Ziele des Kulturkompasses für Europa erfordert eine systematischere Mobilisierung bestehender und künftiger Finanzierungsinstrumente auf allen Ebenen parallel zu privaten Investitionen und Philanthropie.

7.1. Kontinuierliche zweckgebundene Finanzierung

Eine kontinuierliche und zweckgebundene finanzielle Unterstützung der EU für die Kultur- und Kreativbranchen und die Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa wird sichergestellt durch das Programm Kreatives Europa und das vorgeschlagene Programm AgoraEU für 2028-2034, durch das Kultur, Medien, Werte und Rechte zusammengeführt werden, indem auf den Erfolgen der derzeitigen Programme Kreatives Europa und Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte aufgebaut wird. Im Einklang mit ihrem Vorschlag möchte die Kommission auf dem Vermächtnis und den Erfolgen des Programms Kreatives Europa aufbauen und hat die Verdoppelung der Mittel für Kultur vorgeschlagen. Die Kommission wird der Vereinfachung besondere Aufmerksamkeit widmen, unter anderem durch den verstärkten Einsatz von Finanzhilfen nach dem Kaskadenprinzip und eine nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierung und Pauschalbeträge, was eine größere Effizienz und Zugänglichkeit ermöglichen dürfte.

7.2. Durchgängige Berücksichtigung über verschiedene Finanzinstrumente der EU hinweg

Die derzeitige EU-Finanzierung für Kultur aus einer Reihe von Programmen war von entscheidender Bedeutung für die Förderung von Bildung, Forschung, Innovation, Digitalisierung, Dynamik der KMU, bürgerschaftlichem Engagement und kulturellen Maßnahmen mit Nicht-EU-Ländern⁸⁴. Der **Finanzierungsleitfaden CulturEU** hat Interessenträger dabei unterstützt, sich zurechtzufinden und zu verstehen, wie die verschiedenen Finanzierungsinstrumente der EU an die Kultur herangehen und sie finanzieren⁸⁵. Die Kommission **wird ihn aktualisieren, um den Finanzierungsmöglichkeiten für Kultur im nächsten EU-Haushalt Rechnung zu tragen.**

⁸³ UNESCO-Weltkonferenz über Kulturpolitik und nachhaltige Entwicklung.

⁸⁴ Wie Erasmus+, „Horizont Europa“, Digitales Europa, InvestEU, CERV und NDICI.

⁸⁵ [CulturEU Funding Guide – Culture and Creativity](#).

Für den **nächsten MFR hat die Kommission vorgeschlagen, die Kultur im Rahmen geeigneter EU-Instrumente zu fördern**, darunter der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, „Horizont Europa“, die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne und das Instrument Europa in der Welt. Um dies zu unterstützen, wird die Kommission **Leitlinien für strategische Investitionen in Kultur** ausarbeiten, die mit den Eckpunkten des Kulturkompasses im Einklang stehen.

7.3. Mobilisierung privater Mittel

Die Sondierung innovativer Mechanismen für die Finanzierung der Kultur- und Kreativbranchen und der Kultur- und Kreativwirtschaft ist von entscheidender Bedeutung, um deren langfristige Tragfähigkeit zu gewährleisten. **Eine Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor wird nachdrücklich empfohlen**, um die Finanzierungsquellen für die Kultur auszuweiten, z. B. durch die Ergänzung von Finanzhilfen mit **Marktinstrumenten und die Einbeziehung von neuartigen Finanzierungskonzepten, einschließlich Philanthropie und öffentlich-privaten Partnerschaften**, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Branchen zugeschnitten sind.

Die Kommission hat gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) innovative Finanzinstrumente als Alternative zur herkömmlichen Zuschussfinanzierung entwickelt. Diese zielen darauf ab, die Finanzmärkte sowohl in Bezug auf Beteiligungen als auch auf Darlehensvergabe zugunsten von Medien und anderen Kultur- und Kreativbranchen zu nutzen. Um die Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Kulturbranche weiter zu stärken und aufbauend auf den guten Ergebnissen der InvestEU-Garantien und mit der Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranchen⁸⁶ und dem Beteiligungsinvestitionsinstrument MediaInvest⁸⁷ im Medienbereich wird die Kommission neue **Finanzinstrumente prüfen, um privates Kapital zu mobilisieren und Investitionen in die Kultur- und Kreativbranche**, einschließlich Start-ups und Unternehmen, zu erleichtern, um deren Kapazitäten, kreativ und innovativ tätig zu sein, zu erhöhen.

8. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Im Kulturkompass für Europa wird ein ehrgeiziger und verstärkter EU-Politikrahmen für Kultur festgelegt. Seine zukunftsorientierten Maßnahmen werden durch drei übergreifende politische Instrumente für ihre Umsetzung unterstützt: einen regelmäßigen Bericht über den Stand der Kultur in der EU, einen strukturierten Dialog der EU zum Thema Kultur und eine EU-Kulturdatenplattform.

Das Voranbringen der strategischen Ausrichtung dieses Kulturkompasses erfordert ein verstärktes politisches Engagement und verstärkte Investitionen in die Kultur. In diesem Sinne wird heute der Entwurf einer Gemeinsamen Erklärung mit dem Titel „Europa für Kultur – Kultur für Europa“ vorgeschlagen. Die Kommission ersucht das Europäische Parlament und den Rat, den Entwurf unter dem Aspekt der Erarbeitung eines gemeinsam gebilligten Wortlauts und der Unterzeichnung der Erklärung als Signal der gemeinsamen Absicht zu prüfen.

Die Kommission wird auch mit anderen öffentlichen Einrichtungen, Kulturakteuren, Akteuren der Zivilgesellschaft, einschlägigen Organisationen und allen anderen Beteiligten

⁸⁶ [Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche \(CCS GF\)](#), die ursprünglich bis 2020 aus dem Programm Kreatives Europa, seit 2021 von InvestEU finanziert und durch eine wirksame Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds umgesetzt wurde.

⁸⁷ [MediaInvest – Boosting investment in the European audiovisual sector \(Förderung von Investitionen in den europäischen audiovisuellen Sektor\) |Gestaltung der digitalen Zukunft Europas.](#)

zusammenarbeiten, um sich aktiv für die Verwirklichung der hochgesteckten Ziele des Kulturkompasses für Europa einzusetzen.

ANHANG 1: LEITINITIATIVEN DES KULTURKOMPASSES FÜR EUROPA

In der nachstehenden Liste sind die Maßnahmen aufgeführt, die die Kommission zur Umsetzung des Kulturkompasses für Europa ergreifen wird.

Nr	Maßnahme	Zeitraumen
VISION: Europa für Kultur – Kultur für Europa		
1.	Vorschlag einer Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission mit dem Titel „Europa für Kultur – Kultur für Europa“.	4. Quartal 2025
2.	Bericht über den Stand der Kultur in der EU und Organisation eines strukturierten Dialogs der EU mit Interessenträgern.	3. Quartal 2027 (Stand der Kultur) 3. Quartal 2026 (Dialog)
3.	Einrichtung einer von der Europäischen Kommission verwalteten EU-Kulturdatenplattform.	Ab dem 3. Quartal 2027
Eckpunkt 1: WERTE UND RECHTE		
4.	Vorschlag eines neuen Europäischen Preises für darstellende Kunst.	2. Quartal 2027
5.	Bericht zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Beteiligung und Förderung von Menschen mit Behinderungen in der Kultur.	1. Quartal 2028
6.	Schaffung eines freiwilligen Rahmens für die gegenseitige Anerkennung von Kultur- und Kulturerbepässen für junge Menschen, die auf nationaler Ebene ausgestellt wurden, Bewerben der DiscoverEU-Kulturroute bei jungen Menschen und Erweiterung des kulturellen Angebots im Rahmen der bestehenden EU-Rabattkarte für junge Menschen (finanziert im Rahmen von Erasmus+).	4. Quartal 2027 (Pässe) 2. Quartal 2026 (DiscoverEU) 2. Quartal 2026 (Rabattkarte für junge Menschen)
Eckpunkt 2: KUNSTSCHAFFENDE UND MENSCHEN IM ALLGEMEINEN		
7.	Vorschlag einer EU-Künstlercharta in Absprache mit den Sozialpartnern und Interessenträgern.	2. Quartal 2027
8.	Gründung eines Netzwerks von Jugendkulturbotschafterinnen und -botschaftern, um kulturpolitische Fragen zu erörtern.	Maßnahme beginnt 2026.
9.	Vorstellung von EU-Leitlinien zu Kultur, Gesundheit und Wohlergehen.	2028
Eckpunkt 3: WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, RESILIENZ, ZUSAMMENHALT		
10.	Vorstellung einer KI-Strategie für die Kultur- und Kreativbranche.	1. Quartal 2027
11.	Entwicklung des gemeinsamen europäischen Datenraums für das Kulturerbe im Rahmen der anstehenden Einführungsstrategie 2025-2030 für den Datenraum.	Ab dem 4. Quartal 2025
12.	Stärkung des Europäischen Kulturerbe-Siegels und der Kulturhauptstädte Europas nach 2033.	2. Quartal 2026
13.	Annahme einer Mitteilung und eines Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zur Zukunft des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB), mit denen die transformative Kraft von Kunst und Kultur für Kreativität und Innovation genutzt wird.	4. Quartal 2025
14.	Start einer neuen europäischen FuI-Partnerschaft für ein resilientes Kulturerbe.	2. Quartal 2026

Nr .	Maßnahme	Zeitraumen
Eckpunkt 4: INTERNATIONAL		
15.	Aktualisierung der EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen gemeinsam mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin.	4. Quartal 2027
16.	Nutzung des Team-Europa-Konzepts für Kultur gemeinsam mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, um die Bündelung der Ressourcen der EU und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Kultur und Kulturerbe zu fördern.	Im Gange
17.	Einleitung einer neuen Phase des Programms EU4Culture in der östlichen Nachbarschaft.	4. Quartal 2025
18.	Einleitung einer Europa-Mittelmeer-Initiative für Kultur, Sport und Tourismus im Rahmen des Pakts für den Mittelmeerraum.	1. Quartal 2026
INVESTITIONEN		
19.	Vereinfachung des Zugangs zu EU-Mitteln für die Kultur und Aktualisierung des Finanzierungsleitfadens CulturEU.	läuft (Creative Europe) 4. Quartal 2028 (CulturEU)
20.	Ausarbeitung von EU-Leitlinien für strategische Investitionen in Kultur und Sondierung innovativer Investitionsinstrumente, um privates Kapital, einschließlich Philanthropie, in Zusammenarbeit mit geeigneten Finanzinstituten anzuziehen.	4. Quartal 2028